

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Laurensberg Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 5/0098/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.07.2019 Verfasser:						
<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2019 (öffentlicher Teil)</b>							
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">25.09.2019</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	25.09.2019	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
25.09.2019	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung am 03.07.2019 (öffentlicher Teil).

**Anlage/n:**

Niederschrift vom 03.07.2019 (öffentlich)

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Bezirksbürgermeister Gilson eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg und begrüßt alle Anwesenden. Er informiert die Bezirksvertretung darüber, dass TOP N 3 „Bebauungsplan Vaalser Straße / Neuenhofer Weg – im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg, im Bereich zwischen Vaalser Straße, Neuenhofer Weg und Sportplatz“ vertagt wird aufgrund der Beschlusslage im Planungsausschuss.

#### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2019 (öffentlicher Teil)**

**Vorlage: BA 5/0094/WP17**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung am 27.03.2019.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: einstimmig                      Ablehnung:      Enthaltung: 1

#### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2019 (öffentlicher Teil)**

**Vorlage: BA 5/0096/WP17**

Herr Knörzer weist darauf hin, dass er an der Sitzung nicht teilgenommen hat.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg genehmigt die Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg vom 07.05.2019 (öffentlicher Teil).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: einstimmig                      Ablehnung:      Enthaltung: 1

#### **zu 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in bezirklichen Angelegenheiten**

Frau O. richtet ihre Frage an Bezirksbürgermeister Gilson:

Die Realisierung des Campus West hat Auswirkungen auf die Verkehrsströme in Laurensberg. Auch die örtlichen Straßen wie Brunnenstraße und Schurzelter Straße werden hierdurch belastet. Aus der Vorlage ist kein Verkehrskonzept zur Lenkung dieser Verkehrsströme erkennbar. Liegen bereits Zahlen vor, mit welchen verkehrlichen Belastungen auf der Norderschließung und den innerörtlichen Straßen zu rechnen ist?

Herr Gilson erklärt, dass größere Baumaßnahmen immer Auswirkungen haben können, aber darauf geachtet wird, dass die Belastung für Laurensberg sich in Grenzen hält. Seine Fraktion halte einen Verkehrsmasterplan schon länger für erforderlich. Bezüglich der Frage nach Zahlen weist er darauf hin, dass es Anforderungsprofile gibt, u.a. durch den Neubau von Wohnungen oder Hinzukommen von Arbeitsstellen, und diese auf der Basis des zukünftigen Bedarfs ermittelt werden. Diese würden im Laufe des weiteren Verfahrens öffentlich gemacht.

Herr H. fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Welche Auswirkungen hat der Campus West bzw. dessen Erschließung auf die Bewohner von Laurensberg was den Lärm betrifft, z.B. Lärm auf Straßen, Auf-/Abfahrten Pariser Ring, Reflektion im Tunneleingang? Welche Lärmschutzmaßnahmen sind vorgesehen.

Frau Schmitt-Promny erklärt, dass hierzu Berechnungen vorliegen, deren Ergebnisse unterhalb der Grenzwerte liegen. Sie verweist hierzu auf den Beschlussvorschlag ihrer Fraktion, mit dem man sich für einen Lärmschutz stark mache. Unabhängig von der Norderschließung müssten gfls.

Verkehrsmessungen durchgeführt werden.

Herr F. fragt die Campus GmbH nach der Breite der Straße und ob durch die geplante Anbindung der Norderschließung ggf. Standorte der dortigen Institute betroffen sind oder diese sogar abgerissen und verlagert werden müssten.

Dr. Feuerborn gibt an, dass die Mathieustraße mit 16 m Breite mit einer Ortsstraße vergleichbar ist. Durch die Norderschließung sei dort keine Veränderung der Breite nötig, so dass auch keine Veränderungen im Gebäudebestand vorgenommen werden müssen.

Herr S. richtet seine Frage an die Verwaltung:

Er hat Bedenken dass wegen des Brückenbaus der Kaltluftstrom beeinträchtigt werden könnte und der Luftaustausch nicht mehr gewährleistet sei, ebenso stelle die Versiegelung ein Problem dar. Er möchte wissen, wie bisher der Schwerlastverkehr zum Campus gekommen ist.

Frau Ohlmann weist darauf hin, dass es bereits ein Kaltluft-Gutachten gibt. Die Versiegelung sei relativ hoch, aber es werde darauf geachtet, dass hierbei bereits versiegelt gewesene Flächen bevorzugt in Anspruch genommen werden. Die Neuerstellung des Flächennutzungsplans weise aber deutlich einen „Grünfinger“ aus.

Herr Smeets erklärt ergänzend, dass der Kaltluftriegel durch und über den Viadukt, der Kaltluftstrom beim Toledo- und Pariser Ring über den Bahnkörper geht. Die Kaltluftschneise vom Wildbachtal und den Ringen ist ebenfalls nicht betroffen. Das Klimagutachten habe ergeben, dass es keine grundlegenden Veränderungen in den Wohngebieten gebe.

Herr B fragt die Verwaltung und die Campus GmbH:

Inwieweit wurde die Kaltluftschneise durch Fachleute untersucht und wo kann man das nachlesen. Frau Ohlmann erklärt, dass im weiteren Verfahren eine erneute Bürgerbeteiligung erfolgt, in deren Rahmen alle Gutachten öffentlich gemacht werden.

Herr Smeets weist auf ein städt. Gutachten von 2011 hin, es werde aber ein neues Gutachten auf Basis der jetzigen Planungsdaten erstellt.

Herr F. richtet seine Frage an die Verwaltung:

In der Matrix weist die Variante A Defizite in der Verfügbarkeit entsprechender Grundstücke aus.

Gab es weitere Verhandlungen mit den Eigentümern zum Kauf von Grundstücken?

Frau Ohlmann erklärt, dass aufgrund der politischen Entscheidungslage keine weiteren Verhandlungen geführt wurden

Frau L. fragt Bezirksbürgermeister Gilson:

Die Stadt wäre an der Finanzierung durch eine Erschließung über die geplante Brücke mit mindestens 10 Mio Euro beteiligt. Ist diese Finanzierung inklusive erwarteter Kostensteigerungen gesichert? Wie verhindern Sie, dass dies zulasten anderer Verkehrsmaßnahmen wie z.B. den Ausbau des Radverkehrs geht, die der ganzen Stadt zu Gute kommen und nicht nur den Campusbereichen?

Herr Gilson erläutert, dass ein Kostenindex eingerechnet wurde und die Kostenbeteiligung schon seit längerem im Haushalt festgeschrieben ist. Andere Maßnahmen werden hierdurch nicht tangiert.

Frau S. richtet ihre Frage an die Verwaltung:

Wie sehen konkrete Zahlen aus – sowohl aktuelle wie auch für die Zukunft prognostizierte – für Verkehrsströme bzw. Transportbedarfe von und zu den Campi und den neuen Wohngebieten, wie auch für Fußgänger, Fahrradfahrer, Motorrollerfahrer, Autofahrer, ÖPNV-Fahrer, Zugfahrer, Schwer- und Sondertransporte? Wie sehen zukünftige Verkehrsszenarien auf Basis dieser Zahlen dann konkret im Laurensberger Umfeld im Vergleich für die Varianten A und D aus? Wie viele Verkehrsteilnehmer bewegen sich wann im Tages- und Wochenverlauf und mit welchem Verkehrsmittel entlang welcher Wege und Knotenpunkte für A und für D? Gibt es Grafiken oder Simulationen dazu? Wo findet man sie?

Herr Göbbels gibt an, dass die voraussichtliche Belastung über ein Modell der Stadt Aachen, unter Hinzuziehung der bisherigen Zahlen berechnet werden kann, wobei auch hinzukommende Arbeitsstellen und Wohnungen mit eingeflossen seien. Die Gutachten werden veröffentlicht.

Frau S. richtet ihre Frage an die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Laurensberg hat das Glück einer landschaftlich attraktiven Randlage. Inwieweit ist ein Bauwerk dieser Größenordnung der Variante D inklusive derzeit in Darstellung noch nicht abgebildeter Lärmschutzmaßnahmen im Außenbereich einer modernen Stadt ein zeitgemäßes Zeichen in Zeiten, wo Grünbereiche und Landschaft geschützt werden sollten? Inwiefern ist dies mit dem Landschaftsschutz vereinbar?

Frau Schmitt-Promny erklärt, dass dies eine schwierige Frage sei, weil ein Ausgleich aller unterschiedlichen Interessen erzielt werden muss. Sie weist darauf hin, dass darauf geachtet wird, dass Grün erhalten wird, was durch die schmalen Pfosten der Brücke auch schon berücksichtigt ist.

Herr T. fragt die Verwaltung, warum die Ergänzung der Matrix um die Vorschläge der Bürgerinitiative Norderschließung noch nicht durchgeführt wurde, z.B. um die Anzahl der Haushalte?

Frau Ohlmann erklärt, dass die Zahl der betroffenen Haushalte nicht rechtlich bewertet wird. Maßgeblich für die Bewertung sind die vorgegebenen Lärmgrenzwerte.

Frau R. fragt die Verwaltung, ob bei der Finanzierung und Breite der Brücke bereits eine Erweiterung für eine zukünftige Campusbahn eingeplant ist.

Frau Ohlmann weist darauf hin, dass Statik und Breite des Straßenraums für einen möglichen Schienenverkehr ausgelegt sind. Da es aber derzeit keine aktuellen Planungen hierzu gibt, sind die Kosten für die Errichtung der Schienen nicht enthalten. Diese könnten gfls. über Förderprogramme eingeworben werden.

Herr D. richtet seine Frage an die Verwaltung:

Inwieweit sind die Planungen auf den ausgerufenen Klimanotstand abgestimmt?

Frau Ohlmann erklärt, da der Klimanotstand erst vor ganz kurzer Zeit ausgerufen wurde, ist derzeit noch unklar, wie dieser Beschluss zukünftig in die Verfahren eingebracht wird. Der Klimaschutz wird aber sowohl für den Masterplan als auch für die Norderschließung durch entsprechende Gutachten berücksichtigt.

Herr. L. an die Verwaltung:

Er hinterfragt die Notwendigkeit der Norderschließung und stellt die Schlüssigkeit der Verkehrsführung von und nach Campus West und Melaten insgesamt in Frage.

Frau Ohlmann weist darauf hin, dass die Verbindung der Campusbereiche West und Melaten für die dort ansässigen Institute von großer Bedeutung ist und es ermöglicht werden muss, Sondertransporte hierüber abzuwickeln. Fragen zur verkehrlichen Erschließung werden im weiteren Verfahren geprüft. Darüber hinaus verweist sie den Fragesteller auf die Beratungen zu TOP 5.

Herr V. fragt das Planungsbüro, ob die Verbindung zwischen beiden Campi wirklich so wichtig ist, dass dafür eine neue Straße bzw. Brücke gebaut werden muss?

Herr Göbbels erklärt, dass dies nicht nur eine Verbindung von Campus West zu Campus Melaten ist, sondern dadurch eine Entlastung des Seffenter Wegs erfolgen soll. Zudem diene diese Verbindung zukünftig auch der Anbindung an den Westbahnhof.

Herr W. richtet seine Frage an die Campus GmbH:

Variante A sei für die Belange der Anwohner des Teichwinkels nicht akzeptabel. Warum ist ein Brückenbau nur für den Schwerlastverkehr erforderlich?

Dr. Feuerborn erklärt, dass der Aufwand für Sondertransporte unterschätzt werde. Sie seien für die Forschungsquartiere und deren Zukunftsfähigkeit essentiell und nur über die Brücke möglich.

Frau Ohlmann schlägt den anwesenden Bürgern vor, Fragen für das Bürgerforum vorzubereiten und schnellstmöglich der Verwaltung zukommen zu lassen, damit eine bessere Vorbereitung auf die Fragen möglich ist.

**zu 5    Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 923 und Änderung FNP 1980 - Campus West - Westbahnhof, Süsterfeldstraße und Bahnanlagen**

**hier:**

**1. Beschluss Masterplan**

**2. Beschluss Brückenplanung**

**Vorlage: FB 61/1176/WP17**

Frau Ohlmann erläutert den Masterplan anhand einer Präsentation.

Herr Göbbels stellt die Brückenplanung in einer Präsentation vor.

Herr Kusch erkundigt sich ob auf der Brücke kein Schallschutz erforderlich ist.

Herr Göbbels erläutert, dass es derzeit nach den aktuellen Ergebnissen des Gutachtens keinen Anspruch auf weitergehenden Lärmschutz gebe.

Frau Perschon stellt die Frage, von welcher Wohnbebauung aus die Brücke sichtbar ist.

Herr Smeets erklärt, dass die Brücke landschaftssensibel geplant ist, was dadurch kostenintensiver ist. Der höchste Punkt liegt auf der Mathieustraße, jedoch verstellen die Wälder auf der Ostseite den Blick auf die Brücke. Bei dem Foto Seite 95 (Standort 2: Fußweg Schurzelter Straße Blickrichtung Nord) kann von den dort aufgenommenen Häusern aus die Brücke gesehen werden. Er weist darauf hin, dass eine Visualisierung im Bürgerforum am 9.7.2019 möglich ist.

Frau Pütmann weist darauf hin, dass Ausgleichsmaßnahmen und die Gestaltung von Grünflächen wichtig sind. Sie erkundigt sich danach, welche Ausgleichsmaßnahmen geplant sind und ob Bauwerke begrünt werden.

Herr Smeets gibt an, dass möglichst am Ort des Eingriffs Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden und ansonsten die Ausgleichsflächen im weiteren Planungsverfahren festgelegt werden. Die Begrünung der Brückenpfeiler sei nicht geplant, da umgebend schon viel Grün ist und das Bauwerk für sich wirken soll.

Frau Perschon erkundigt sich bezüglich der Fahrradtrassen am Campusband Campus West, wie die Fahrradwege befestigt sind, wie die Fahrradfahrer geschützt werden und ob auf der Süsterfeldstraße ein Fahrradweg geplant ist.

Frau Ohlmann erklärt, dass derzeit keine Umgestaltung der Süsterfeldstraße geplant ist, dies aber im Blick sei. Die Fahrradwege im Campusband sind Teil der Fahrbahn, der Belag wird als Schwarzdecke mit Fahrradschutzstreifen ausgeführt.

Herr Gilson weist bezüglich des Lärmschutzes auf die Berücksichtigung des Mehrverkehrs hin.

Frau Schmitt-Promny merkt an, dass das ÖPNV-Band im Campus Band wichtig sei und forderte anstelle der Radstreifen eine baulich von der Fahrbahn getrennte Radwegführung. Auch sie ist der Meinung, dass Lärmschutzmaßnahmen ergänzt werden müssen. Sie lobt die Arbeit des Planungsbüros als sehr lösungsorientiert und weist darauf hin, dass die vorliegende Planung einschließlich der Grün- und Landschaftsplanung ihre Fraktion zum Umdenken hinsichtlich der Norderschließung gebracht hat.

Herr Krenkel, CDU-Fraktion, erklärt dass er die frühere Planung der Brücke abgelehnt habe, aber die Bedenken nach der neuen Planung ausgeräumt seien. Er stellt den Sinn des Schwerlastverkehrs in Frage und meint, die Zuwegung müsse über andere Straßen möglich sein. Er weist darauf hin, dass bereits vor 6 Jahren ein Masterplan Verkehrsentwicklung beantragt wurde. Der Anschluss an den Toledoring und an die Vaalser Straße seien neuralgische Punkte, auch der Zugverkehr sei laut. Es müsse also ein Lärmschutz geplant werden.

Dr. Feuerborn führt aus, dass beispielsweise der Transport der Zugteile aus dem Eschede-Unfall unter sehr großem finanziellen und verkehrstechnischen Aufwand u.a. über den Seffenter Weg und Pariser Ring abgelaufen sei. Aus diesem Grunde mussten für den Transport zum Campus West andere Möglichkeiten gefunden werden.

Herr Kusch schließt sich der Forderung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nach baulich getrennten Radwegen im Campusband an und lobt die Grünplanung in diesem Bereich, die auch einen Mehrwert für die Bürger\*innen bringe.

Herr Knörzer begrüßt die Landschaftsplanung, befürchtet aber, dass durch die Auslauflächen am Brückendamm der Biotopverbund unterbrochen wird.

Hierzu führt Herr Smeets unter Verweis auf die Machbarkeitsstudie aus, dass ein Teil der Wiesen- und Gehölzflächen erhalten bliebe und damit eine Vernetzung der Grünflächen nach wie vor gegeben sei.

Anschließend stellt Frau Schmitt-Promny die Änderungswünsche von Bündnis 90/Die Grünen zum Beschluss vor. Ergänzend wird beantragt:

1. Bei der weiteren Planung der Brücke sind wirksame Lärmschutzmaßnahmen mit möglichst geringer Bauhöhe einzuplanen, auch wenn die bisher berechnete Belastung unterhalb der Grenzwerte liegt.
2. Bei der weiteren Planung der Haupttrasse auf dem Campusband sind baulich getrennte Radwege auf beiden Seiten der Fahrbahn und eine verkehrssichere Kreuzungsgestaltung vorzusehen.
3. Auf der Süsterfeldstraße soll eine baulich getrennte Fahrradtrasse nach Laurensberg errichtet werden.

4. Bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan soll die Fläche LA-SO-3 als Grünfläche ausgewiesen werden, um die Kaltluftzufuhr zu erhalten.
5. Die Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan sollen in Form von wilden Grünflächen, Streuobstwiesen oder ähnlichem auf Laurensberger Gebiet ausgewiesen werden.

Auf Vorschlag von Herrn Gilson verständigten sich die Fraktionen nach kurzer Diskussion zu Punkt 3 auf folgende Formulierung:

Parallel zum Campusband sollen weitere, baulich von der Fahrbahn getrennte Fahrradstreifen, z. B. in der Süsterfeldstraße, nach Laurensberg errichtet werden.

Auf Anregung von Bezirksvertreter Knörzer soll Punkt 4 wie folgt geändert werden:

Bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan soll die Fläche LA-SO-3 als Grünfläche ausgewiesen werden, um den Biotopverbund und die Belüftung zu erhalten.

### **Beschluss:**

Vor der Entscheidung über den Beschlussentwurf der Verwaltung lässt Bezirksbürgermeister Gilson zunächst über die von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vorgeschlagenen Ergänzungen des Entwurfs im Einzelnen abstimmen:

1. Bei der Planung der Brücke sind wirksame Lärmschutzmaßnahmen mit möglichst geringer Bauhöhe einzuplanen, auch wenn die bisher berechnete Belastung unterhalb der Grenzwerte liegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig      Ablehnung: --      Enthaltungen:---

2. Bei der Planung der Haupttrasse auf dem Campusband sind baulich getrennte Radwege auf beiden Seiten der Fahrbahn und eine verkehrssichere Kreuzungsgestaltung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig      Ablehnung:--      Enthaltungen: 2

3. Parallel zum Campusband sollen weitere, baulich von der Fahrbahn getrennte Fahrradstreifen, z. B. in der Süsterfeldstrasse, nach Laurensberg errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig      Ablehnung: --      Enthaltungen: --

4. Bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan soll die Fläche LA-SO-3 als Grünflächen ausgewiesen werden, um den Biotopverbund und die Belüftung zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3      Ablehnung: 7      Enthaltung: 1

5. Die Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan sollen in Form von wilden Grünflächen, Streuobstwiesen oder ähnlichem auf Laurensberger Gebiet ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig            Ablehnung :--            Enthaltungen: 2

Im Anschluss erfolgt die Entscheidung über den Beschlussentwurf der Verwaltung:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss,

1. das Bauleitplanverfahren auf Basis des aktualisierten Masterplans fortzusetzen.
2. als Nordanbindung die Brückenverbindung zwischen Campus West und Campus Melaten gemäß der vorgelegten Planung in den Masterplan zu übernehmen.
3. auf Grundlage der vorgelegten Planung eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für das Bebauungsplanverfahren Nr. 923 durchzuführen.

Aus bezirklicher Sicht schließt sie sich dem Beschluss des Mobilitätsausschusses an, der vorgelegten Brückenplanung (Planungsstufe 1) zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Planungsstufe 2 der Nordanbindung bis Anschluss Seffenter Weg zu beauftragen.

Die beschlossenen Ergänzungen zu 1.- 3. und 5. werden Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: einstimmig            Ablehnung:            Enthaltung:-----

## **zu 6    Verkehrsberuhigung Schurzelter Straße**

**Vorlage: FB 61/1221/WP17**

Herr Gilson übergibt für diesen Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit die Sitzungsleitung an die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Efes.

Frau Liljegren erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Auf die Nachfragen und Anregungen der Bezirksvertretungsmitglieder Frau Perschon, Herrn Kusch, Herrn Krenkel und Herrn von Helden erläutert Frau Liljegren, dass aufgrund der hohen Kosten länger keine Blumenkübel aufgestellt wurden und Piktogramme von der Verkehrsbehörde nicht erwünscht sind. Falls die von Anwohnern zugesagte Pflegepatenschaft der Blumenkübel nicht funktioniert, müsse notfalls der Aachener Stadtbetrieb die weitere Pflege übernehmen.

Einer Gefährdung der Radfahrer durch die Verengung der Fahrbahn könne entgegengewirkt werden, wenn schmale Pflanzkübel aufgestellt würden, an denen die Fahrradfahrer rechts vorbei fahren könnten. Dies wird als Prüfauftrag mit in die Planung einbezogen.

Um die Nutzung der Schurzelter Straße als Schleichweg zu vermeiden und die Nutzung der Kackertstraße zu forcieren, müsse ein Verkehrskonzept erstellt werden.

Von einer baulichen Lösung wird zunächst abgesehen, da der Standort der Kübel mit einfachen Mitteln verlagert werden kann, sollte dies aufgrund der praktischen Erfahrung mit der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Verkehrsberuhigung auf Grundlage der vorliegenden Planung Nr. 2019 / 04 - 02.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: einstimmig                      Ablehnung:      Enthaltung: ---

**zu 7      Änderung Nr. 65 des Flächennutzungsplanes 1980 - Gewerbegebiet Schlottfeld II -  
Bebauungsplan Nr. 806 - Gewerbegebiet Schlottfeld II -**

**hier:**

**- Bericht über das Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3)**

**BauGB**

**- Bericht über das Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a (3)**

**BauGB**

**- Empfehlung zum Änderungsbeschluss / Satzungsbeschluss**

**Vorlage: FB 61/1227/WP17**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der (erneuten) Offenlage zur Änderung Nr. 65 des Flächennutzungsplans 1980 – Gewerbegebiet Schlottfeld II - zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und die Änderung Nr. 65 des Flächennutzungsplans 1980 – Gewerbegebiet Schlottfeld II - zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt des Weiteren den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der (erneuten) öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 806 – Gewerbegebiet Schlottfeld II - zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, die schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 3 in Anwendung des § 13 BauGB wie folgt vereinfacht zu ändern:

- Bei der Festsetzung Nr. 5.1 werden die Regelungen zum Lärmschutz entsprechend den neuen Regelungen der DIN 4109 (2018) geändert.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur öffentlichen Auslegung, die nicht berücksichtigt werden

konnten, zurückzuweisen und den so geänderten bzw. ergänzten Bebauungsplan Nr. 806 - Gewerbegebiet Schlottfeld Teil II- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: einstimmig                      Ablehnung:      Enthaltung:----

**zu 8      Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen in der Stadt Aachen (Aachener Straßenverordnung) vom 19.03.2004 in der Fassung der Änderung vom 03.07.2013**

**Vorlage: FB 32/0022/WP17**

Auf Nachfrage von Herrn Krenkel und Herrn Weise führt Herr Fröhlke aus, dass Änderungen erforderlich sind, da zunehmend Belästigungen u.a. durch Alkohol- und Drogenkonsum festgestellt werden, denen auf der Basis der bisherigen Regelungen nicht ausreichend entgegengewirkt werden kann. Da weder auf bundes- noch auf landesrechtlicher Ebene Regelungen zum Verhalten auf öffentlichen Straßen und Plätzen existieren, können die Kommunen dies nur im Wege von ortsrechtlichen Regelungen festschreiben, es sei denn, es handelt sich um Vorgänge, die im Rahmen des Strafgesetzbuches zu verfolgen wären.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Änderungsvorschlag zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Rat der Stadt den Beschluss der beiliegenden Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Aachen (Aachener Straßenverordnung) vom 19.03.2004 zu empfehlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: einstimmig                      Ablehnung:      Enthaltung:---

**zu 9      Behandlung von Anträgen**

Es lagen keine Anträge vor.

**zu 10    Beantwortung von Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

**zu 11 Mitteilungen der Verwaltung**

Es lagen keine Mitteilungen vor.